

Reit- und Fahrvereins Menden e. V.

Datenschutzordnung

§ 1 Grundsatz

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke.
2. Diese Datenschutzordnung basiert auf § 16 der Satzung des Reit- und Fahrvereins Menden e. V.

§ 2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Reit- und Fahrverein Menden e. V., vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB.

§ 3 Arten der verarbeiteten Daten

Verarbeitet werden insbesondere:

- Name, Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Mitgliedsstatus, Eintritts- und Austrittsdatum
- sportbezogene Daten (z. B. Turniermeldungen, Stammmitgliedschaft)
- Daten zur Erfüllung verbandsrechtlicher Pflichten

§ 4 Nutzung und Weitergabe

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Vereinsbetriebs oder zur Erfüllung gesetzlicher oder verbandlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

§ 5 Zugriff auf Daten

Zugriff auf personenbezogene Daten haben nur Personen, die diese zur Erfüllung ihrer Vereinsaufgaben benötigen. Diese Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Fotos

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Fotos und Berichte in Printmedien, auf der Internetseite des Vereins sowie in den Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht werden, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht. Betroffene Personen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Veröffentlichung widersprechen.

§ 7 Kommunikation

Die vereinsinterne Kommunikation kann per E-Mail oder in geschlossenen Messenger-Gruppen erfolgen. Mitglieder sind verpflichtet, mitgeteilte Informationen vertraulich zu behandeln. Der Verein übernimmt keine Haftung für Datenschutzverstöße einzelner Mitglieder innerhalb privater Kommunikationsgruppen.

§ 8 Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der Vereinszwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 9 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Rechte nach den Artikeln 15 bis 21 DSGVO sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

§ 10 Datenschutz bei Jugendlichen

Personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen werden unter besonderer Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verarbeitet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 15.07.2026 in Kraft.